

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für das Vierteljahr 1¼ Thlr.
Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Inhalt. Der hiesige k. k. österreichische Gesandte Se. Erlaucht Graf Kuffstein. — Tagesgeschichte: Dresden: Stadtrathwahl. Chemnitz: Aufnahme der Deputation. Glauchau: Parlamentswahl. Dippoldiswalde: Berichtigung. Grimmitzschau: Verhandlungen; deutsche Ausländer; politisches Leben. Weimar. Rendsburg. Apenrade. Frankfurt. Karlsruhe. Mannheim. Nürnberg. Wien. Von der schweizer Grenze. Zürich. Paris. Lombard. — Feuilleton. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

Bekanntmachung, die Bewaffnung der Communalgarden betreffend.

Es haben dem Ministerio des Innern neuerdings mehrfache, auf die Form und Herstellungsweise der für die Bewaffnung der Communalgarden in der Bekanntmachung vom 15. dieses Monats (Leipziger Zeitung Nr. 109) empfohlenen Piken und auf die Bewaffnung derselben mit Sensen bezügliche Anfragen und Vorschläge, und auf die Verabfolgung von Gewehren, Waffen anderer Art, Trommeln etc., sowie auf Selbstbeihilfen gerichtete Gesuche vorgelegen.

Das Ministerium des Innern sieht sich daher veranlaßt, nach vorhergegangener Bernehmung mit dem Kriegs-Ministerio und beziehentlich dem angegebenen sachverständigen Gutachten entsprechend, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was zugleich als Bescheidung auf diese Anfragen und Gesuche zu dienen hat.

1) Es ist für nothwendig zu erachten, daß die Pike eine möglichst einfache Form behalte und demnach in der Hauptsache lediglich aus einer zweischneidigen, nach unten zu einen Zoll breiten Klinge bestehe, weil sonst der damit Bewaffnete bei deren Führung leicht sich selbst oder seine Neben- oder Hinterleute verwunden könnte, zumal da nicht vorauszusetzen ist, daß sich Alle mit deren vorsichtigen Führung vollkommen vertraut zu machen vermögen. Auch ist es aus dem Grunde weder zweckmäßig noch rathsam, der Pike die Form einer Hellebarde mit halbmondartigen Ansätzen — welche auch früher nur als Paradewaffen gebraucht wurden — oder eine solche Gestalt zu geben, daß sie zugleich als Schlag- oder Hauenwaffe dienen könne, weil einerseits der damit geführte Stoß dann leichter vom Gegner parirt werden kann, andererseits die nothwendige Länge der Pike, welche mit zwei Händen zu führen, sie zum Hauen und Zuschlagen ungeeignet macht, und überdies leicht nicht nur das Zerbrechen derselben, sondern auch die Verletzung der Neben- und Hinterleute die Folge davon sein könnte.

2) Ist es auch nicht durchaus erforderlich, die Klingen ganz von Stahl anzufertigen, so ist es doch unumgänglich nöthig, daß wenigstens die Spitzen derselben 3—4 Zoll hereinwärts verstähtet oder mit Stahl belegt werden. Jedoch ist vorauszusetzen, daß das Verstähten gut und sorgfältig geschieht, weil außerdem öfters Erneuerungen und Reparaturen nothwendig werden würden, und dadurch die ohnehin nur geringe Ersparniß wieder verloren gehen würde. Sollten die Klingen aus Eisen gefertigt und so gehärtet werden, daß ein Abstoßen der Spitzen nicht zu befürchten wäre, so würde dies voraussetzen, daß dieses Härten auf dieselbe Art geschieht, wie die Büchsenmacher die Bestandtheile der Gewehrschlösser in geschlossenen Räumen härten, und dies würde einen größern Aufwand verursachen, als wenn die Klinge ganz aus Stahl gefertigt wird, und überdies dazu führen, daß ein erforderliches neues Anschleifen der Spitze der Klinge unmöglich sein oder stets ein erneuertes Härten derselben nöthig machen würde.

Die Länge der Pike für Fußbewaffnung ist am angemessensten auf vier Ellen mit der Klinge zu bestimmen.

In Bezug auf den Stiel der Pike ist es für durchaus nothwendig zu erachten, daß das Holz einige Jahre vorher geschlagen und gut ausgetrocknet ist, indem derselbe sich sonst bald werfen, krümmen oder aufreißen und somit unbrauchbar werden würde. Das Austrocknen des Holzes am Feuer führt, wie die Erfahrung lehrt, nicht zum beabsichtigten Zweck, sondern schadet vielmehr, indem dadurch nur die Oberfläche getrocknet, der Saft in den innern Theilen aber nicht beseitigt wird, und hier, an dem Ausströmen verhindert, um so schneller ein Verstocken und Verderben herbeiführt.

Um den Stiel der Pike gegen das Berschlagen und zugleich dagegen, daß sich derselbe nicht so leicht krümmt, thunlichst zu schützen, ist es nothwendig, denselben auf zwei Seiten mit eisernen Schienen von der Länge einer Elle zu versehen.

3) Es ist unbedenklich, insbesondere auf dem Lande, statt der Pike Sensen zur Bewaffnung zu verwenden, wenn dieselben so eingerichtet sind, daß sie in eine mit dem Stiele gleichlaufende Lage gebracht werden.

4) Wegen der Bestellung von Piken als Probe-Piken oder zur Bewaffnung einzelner Communalgarden und wegen des Preises derselben bewendet es bei der gedachten Bekanntmachung vom 15. dieses Monats; jedoch ist vorauszusetzen, daß sofortige Bezahlung mit 27 Neugroschen für das Stück erfolgt und zugleich Bestimmung getroffen wird, ob sie abgeholt, oder ob und durch welche Gelegenheit sie zugesendet werden sollen, da sich die Piken wegen ihrer Länge zur Versendung auf der Post nicht eignen. Die bereits bestellten Probe-Piken — deren Anfertigung durch die Eingang gedachten Umstände aufgehalten worden ist, werden den Bestellern, sofern sie solche nicht vom 8. Mai an abholen lassen, soweit sich passende Botengelegenheit findet, zugesendet werden.

Wegen der in größerer Anzahl bestellten Piken wird den Bestellern, sobald sie fertig sind, Nachricht zugehen.

5) Eine weitere Verabfolgung von Gewehren und Waffen anderer Art ist unthunlich, da dem Ministerio des Innern dergleichen, in Ermangelung diesfallsiger Vorräthe, außer den bereits vertheilten, nicht haben zur Verfügung gestellt werden können.

6) Selbunterstützungen zur Bewaffnung der Communalgarden aus Staats-Cassen können zur Zeit nicht gewährt werden, da es an einem hierzu geeigneten Fonds fehlt.

Dresden, am 29. April 1848.

Ministerium des Innern.
Oberländer.

Kuhn.